Nummer 18 | Berlin, 2. Mai 1925 | 35. Jahrgang

Verbands-Zeitung

Publikationsorgan des Verbandes der Lebensmittel- und Getränkearbeiter Deutschlands
(vormals: Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen)

Erscheint wöchentlich.
Bezugspreis: Ab 1. April 1924: monatlich 1,20 R.-Mark.
Eingetragen in die Postzeitungsliste.

Verleger und verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Lichtenberg
Redaktion und Expedition: Berlin NW. 40, Reichstagsufer 3
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Insertionspreis
Geschäftsanzeigen: die sechsgespaltene Nonpareillezeile 60 Goldpfennig.
Gratulationen d. Zeile 50 Goldpfg., für Todesanzeigen d. Zeile 40 Goldpfg.

Die Maßregelung der Brauereiarbeiter in München

wird von den Brauereien bisher noch in vollem Umfange aufrecht erhalten.

Stabile Währung, schwankende Preise.

(Nachdruck verboten.)

Während der Inflationszeit behaupteten bekanntlich die Arbeitgeber, daß die steigenden Preise durch die höheren Lohnforderungen der Arbeiter hervorgerufen würden, obwohl die Ursache in der beständigen Geldverwässerung für staatliche Zwecke klar zutage lag. Die Trennung der Staatsfinanzen von der Geldverwaltung bei Einführung der Rentenmark schuf mit einem Schlage die von Währungsunkundigen als Wunder bestaunte Festigung des Preisstandes, so daß die Lohnfrage zunächst in den Hintergrund trat. Seit dieser Zeit hat — wie es in dem Geschäftsbericht der Reichsbank für das Jahr 1924 heißt — „in Zusammenhang mit der Stabilisierung der Währung und der Ordnung der Reichsfinanzen der Wiederaufbau und die Gesundung der Gesamtlage Deutschlands merkliche Fortschritte gemacht." Stimmt das wirklich? Haben wir eine stabile Währung und eine gesundende Wirtschaft? Der Augenschein lehrt das Gegenteil. Kennzeichen einer stabilen Währung ist ein fester Preisstand, denn die Währung zeigt ja nur das Verhältnis zwischen der umlaufenden Zahlungsmittelmenge und dem Gütervorrat an. Am Großhandelsindex, der nicht politisch beinflußt ist, wie der Lebenshaltungsindex, läßt sich die Kaufkraft der Reichsmark ablesen, wie der Luftdruck an einem Barometer. Im Januar 1924 war der Index 117,3, im Mai 122,5, im Juli 115, im Dezember 131,3. Das sind mehrfache Schwankungen nach oben und nach unten bis zu 14 Proz. Es heißt starke Zumutungen an die Gutgläubigkeit stellen, wenn bei einer solchen Schaukelwährung von Stabilität gesprochen wird. — Kennzeichen einer gesundenden Wirtschaft sind flotter Geschäftsgang und beständig abnehmende Arbeitslosigkeit. In Wirklichkeit herrscht infolge der Kreditverknappung allgemeine Unsicherheit und Krisenstimmung. Die amtlichen Arbeitslosigkeitsziffern, die nicht alle Arbeitslose umfaßen, schwanken in umgekehrter Reihenfolge wie die Preisziffern, ein Beweis dafür, daß ein enger Zusammenhang zwischen der Kreditpolitik der Reichsbank und der Arbeitslosigkeit besteht. Steigt der Preisindex, so sinkt die Arbeitslosigkeit, weil bei steigenden Preisen sich die Unternehmungslust und die Absatzmöglichkeit heben; sinkt der Preisindex, dann steigt die Arbeitslosigkeit, weil der Absatz zurückgeht und die Produktion eingeschränkt wird. Die tatsächlichen Verhältnisse stehen mit der Behauptung der Reichsbank in Widerspruch.

Wenn immer von einer stabilen Währung gesprochen wird, so meint man damit nicht die Kaufkraft des Geldes im Inland, sondern den Dollarwechselkurs — also das Verhältnis der Inlandskaufkraft zur Kaufkraft des amerikanischen Geldes. Dieser Kurs wird mit Hilfe der aus der Auslandsanleihe geflossenen Mittel und dem durch die Krediteinschränkung aus der Wirtschaft herausgepreßten Devisenfonds seit Jahresfrist auf gleichem Stande gehalten. Er ist noch kein Beweis für eine gesundende Wirtschaft, sondern das Ergebnis einer künstlichen Stabilisierungspolitik, deren Haltbarkeit sich erst dann zeigen wird, wenn die Anleihemittel erschöpft sind und die Wirtschaft die vollen Zahlungen für die Reparation aus sich selbst heraus aufbringen muß. Während der Dollarstand im Jahre 1924 gleich blieb, ist die Kaufkraft der Reichsmark von 100 auf 89,4 gesunken. Vergegenwärtigt man sich andererseits, daß der Zahlungsmittelumlauf von 2273,6 Millionen Reichsmark Ende 1923 auf 4273,9 Millionen Reichsmark Ende 1924 gestiegen ist, während die Produktion aus verschiedenen Gründen nicht in gleichem Tempo folgen konnte, dann wird man nicht mehr nach anderen Ursachen der Geldentwertung suchen. Trotz goldgedeckter „stabiler Währung" befinden wir uns im Zustande der Geldverschlechterung. Wenn daraus noch keine Katastrophe entstanden ist, so liegt das nur an der wesentlich verringerten Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes, hervorgerufen durch den hohen Zinsfuß und die beständigen Drohungen der Reichsbank, den Kredit einzuschränken, die allerdings nicht gegenüber allen Firmen wahrgemacht werden. Unter diesen abnormen Verhältnissen kann sich keine allgemeine Unternehmungslust entwickeln. Die Einschränkung des Kredits hängt wie ein drohender Gletschersturz über der Volkswirtschaft. Hinzu kommen die Absatzschwierigkeiten auf dem Weltmarkt, die den glatten Verkauf der an sich schon verringerten deutschen Produktion hindern. Der innere Markt ist infolge der Herabdrückung der Löhne unter das Existenzminimum erst recht nicht mehr aufnahmefähig. Neue Kapitalbildung durch Sparen findet nur in sehr begrenztem Umfange statt. Das Vertrauen zu den Spareinrichtungen ist in der Inflationszeit so gründlich erschüttert worden, daß es noch längere Zeit bis zu seiner Wiederherstellung bedarf.

Die Aussichten auf baldige Gesundung der deutschen Wirtschaft sind daher nicht glänzend. Kommt dazu noch eine kurzsichtige Lohnpolitik der Arbeitgeber, wie sie jetzt in der Tagespresse und in geheimen Rundschreiben empfohlen wird, wonach aus Rücksichten auf die gar nicht vorhandene „Stabilität" der Währung Lohnzulagen nicht mehr gewährt werden sollen, so ist das Schlimmste zu befürchten, denn auch dem geduldigsten Arbeiter ballt sich die Faust, wenn man ihm, genau wie in der Inflationszeit, einzureden versucht, seine Begehrlichkeit trage schuld an der Zerrüttung der Währung, während sein Reallohn in Wirklichkeit dahinschmilzt wie Schnee an der Sonne.

Aus diesem Widerstreit gibt es keinen anderen Ausweg als die vom Internationalen sozialpolitischen Kongreß in Prag und neuerdings auch von der englischen Arbeiterpartei geforderte Stabilisierung des inländischen Preisstandes durch eine entsprechende Kredit- und Währungspolitik. Die Festigung des Dollarkurses allein verdient nicht den Namen einer Währungsreform; viel wichtiger ist die Aufrechterhaltung der festen Inlandskaufkraft. Die Dawes-Gesetze sind hierfür kein Hindernis. Wenn die Reichsbank gesetzlich verpflichtet wird, in Zukunft ihre Banknotenausgabe so zu regeln, daß sie beim Steigen des Großhandelsindexes Noten einzieht und beim Fallen Noten ausgibt, so ist damit eine Richtschnur für die ganze Wirtschaft gegeben, der Arbeitgeber und Arbeitnehmer volles Vertrauen schenken dürfen, weil dann die Währung vom gesamten Volke kontrolliert werden kann, während jetzt nur die Reichsbankaktionäre und ihre Eingeweihten wissen, was gespielt wird. Das Wesentliche ist die Verpflichtung der Reichsbank, ihre Währungspolitik nach dem Index zu richten. Damit würde an die Stelle der auf dem Deckungsprinzip aufgebauten starren Goldwährung die elastische Goldwährung treten, die sich nicht nur nach dem für die meisten Menschen völlig belanglosen festen Goldpreis, sondern nach dem tatsächlichen Durchschnittspreis der allgemein gebrauchten Waren richtet. Erst wenn die Gewißheit besteht, daß Schwankungen des allgemeinen Preisstandes durch die angedeutete aktive Währungspolitik der Reichsbank im Keime erstickt werden, ist mit einer Wiederkehr der Unternehmungslust und Sparfreudigkeit zu rechnen, so daß die deutsche Volkswirtschaft dann sehr bald in der Lage sein wird, auf die Wucherkredite zu verzichten und die Risikozuschläge, die noch als Erbstücke der Inflationszeit die Preiskalkulation zum Schaden der Konkurrenzfähigkeit belasten, abzubauen. In der Währungsfrage liegen gemeinsame Aufgaben der Arbeitgeber und Arbeitnehmer vor. Es wäre deshalb eine unverantwortliche Torheit, wenn sie von den Arbeitgebern zum Gegenstand eines Streites gemacht würde.

Die Gewerkschaften gegen Mietstreiberei.

Die unterzeichneten Organisationen haben an die Reichsregierung, den Reichstag und die Regierungen der Länder am 23. April folgendes Schreiben gerichtet:

„Die nachteiligen Folgen des verlorenen Krieges lasten besonders schwer auf den breiten Massen der Hand- und Kopfarbeiter, den Arbeitern, Angestellten, Beamten und gewerbetreibenden Mietern, die trotz erheblicher Verminderung ihres Realeinkommens wesentlich höhere Ausgaben für die notwendigen Lebensbedürfnisse zu leisten haben als in der Vorkriegszeit. Jede weitere Ausgabensteigerung ohne eine gleichzeitige Erhöhung des Realeinkommens verschlechtert die Lebenshaltung dieser Kreise und geht somit auf Kosten ihrer Arbeitskraft — ganz zu schweigen von der besonderen Not der Erwerbslosen, Sozialrentner, Kriegsbeschädigten, Kriegerhinterbliebenen, Kleinrentner, Kinderreichen usw. Gesteigert wird die Not der mittellosen erwerbstätigen Bevölkerung durch die starke Anspannung der direkten und indirekten Steuern, wie sie in der letzten Zeit erfolgt ist.

Unter diesen Umständen muß von diesen Kreisen jede nicht unbedingt notwendige Steigerung der Ausgaben ferngehalten werden, und zwar um so mehr, als der Reichswirtschaftsminister erst vor einigen Tagen im Haushaltsausschuß des Reichstags erklärt hat, daß bei weiteren Lohnerhöhungen die Frage der Wettbewerbsfähigkeit unserer Industrie ausschlaggebend ins Gewicht fallen müsse.

In stärkstem Widerspruch hierzu steht das Bestreben der Reichsregierung, in verhältnismäßig kurzer Frist die Friedensmiete wiederherzustellen, teils zur Befriedigung der Finanzbedürfnisse der öffentlichen Haushalte, teils zur Steigerung des Anteils des Hausbesitzes an der Miete.

Demgegenüber erklären die unterzeichneten Organisationen,

1. daß der Ausgleich der öffentlichen Haushalte durch stärkere Heranziehung des Besitzes und der höheren Einkommen herbeigeführt werden muß;
2. daß aus der Miete nur Mittel für den Wohnungsneubau und für die Erhaltung der Altwohnungen aufgebracht werden dürfen, und zwar unter Schonung zahlungsschwacher Mieter;
3. daß die Hausrente nach dem Wegfall des weitaus größten Teiles der Hypothekenlasten nicht auf Kosten der Mieter weiter gesteigert werden darf;
4. daß jede Steigerung der Miete, die vorwiegend der Erhöhung der Grundrente dient, als weitere einseitige Belastung der deutschen Wirtschaft zugunsten der kleinen und durch die wirtschaftlichen Verhältnisse bereits besonders begünstigten Gruppe der Grund- und Hausbesitzer wirkt und damit die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft vermindert;
5. daß eine weitere Mietsteigerung zurzeit für die größte Zahl der Mieter untragbar, außerdem aber bei Beachtung der oben aufgestellten Gesichtspunkte auch wirtschaftlich nicht gerechtfertigt ist.

Die unterzeichneten Organisationen fordern von der Reichsregierung, dem Reichstag, den Regierungen der Länder und den Parlamenten, daß sie den obigen volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten Rechnung tragen.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund.
Gewerkschaftsring deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände.
Allgemeiner Deutscher Beamtenbund.
Deutscher Gewerkschaftsbund.
Allgemeiner freier Angestelltenbund.
Reichsbund deutscher Mieter e. V.

Anträge zum Verbandstag.

(Fortsetzung statt Schluß.)

§ 22 (Einschaltung).

Verbandsvorstand. Die Unterhaltung der Bezirksbureaus erfolgt durch die Ortsvereine der Bezirke entsprechend der Mitgliederzahl anteilig.

Kassel. Die Unterhaltung der Orts- bzw. Bezirksbureaus geht zu Lasten der Verbandskasse.

§ 22 Ziffer 1.

Leipzig. Bei Anstellungen haben die Ortsvereine das Entscheidungsrecht.

§ 23 Ziffer 1.

Erlangen, Neumünster. Alljährlich mindestens eine Konferenz.

§ 23 Ziffer 2.

Düsseldorf. Bis 500 Mitglieder ein, bis 1000 Mitglieder zwei, über 1000 Mitglieder drei Delegierte.

Erlangen. Bis zu 200 Mitglieder ein Delegierter.

Kassel. Bis 200 Mitglieder ein, für jede folgenden 500 Mitglieder je einen weiteren, jedoch nicht mehr als vier Delegierte.

Kassel. In der Regel soll der Vorsitzende Vertreter auf der Konferenz sein.

Sonneberg. Die Konferenzen werden durch die Vorsitzenden oder durch die Kassierer der Ortsvereine beschickt.

§ 24 Ziffer 2.

Bielefeld, Hameln. Erweiterung des Vorstandes um einen Sekretär, der die arbeitsrechtlichen Fragen behandelt, und zwar mit Stimmrecht.

§ 24 Ziffer 4.

Dresden. Zusammensetzung des Vorstandes aus den Ortsvereinen des Reiches. Diese Ortsvereine bestimmt jeder Verbandstag. Die Art der Wahl dieser Beisitzer bleibt Sache der betr. Ortsvereine.

München. Die Wahl der Beisitzer erfolgt auf dem Verbandstag aus den Reihen der anwesenden Delegierten.

§ 27 Ziffer 1a.

Leipzig. Der Verbandsbeirat darf höchstens 20 Mitglieder umfassen.

§ 27 Ziffer 1b.

Leipzig. Diese Mitglieder haben nur Beratungsrecht.

§ 27 Ziffer 1e.

Verbandsvorstand (einschalten unter c): wobei darauf Bedacht zu nehmen ist, daß je ein Vertreter aus dem Freistaat Danzig und aus dem Saarstaat in den Beirat entsandt wird. Ist dies nicht möglich, so wird der je dort tätige Angestellte stimmberechtigt in den Beirat delegiert.

Danzig. Dem Bezirk Danzig ist im Beirat Sitz und Stimme zu gewähren.

Leipzig. Wählbar sind nur in Arbeit stehende Verbandsmitglieder.

§ 27 Ziffer 7.

Lübeck. Wesentliche Beschränkung der Rechtsbefugnisse des Beirates.

§ 28 Ziffer 1.

Erlangen. Vier von den sechs Beisitzern müssen im Arbeitsverhältnis stehen.

§ 30 Ziffer 1.

Würzburg. Verbandstag alle zwei Jahre.

§ 30 Ziffer 3.

Sonneberg. Die Bezirke erhalten bezüglich Wahlkreiseinteilung das Vorschlagsrecht.

§ 31 Ziffer 1.

Dresden. Das Wort „möglichst" an zwei Stellen des Absatzes soll gestrichen werden.

Freiburg i. B. Das Wort „möglichst" in der zweiten Zeile des Absatzes wird gestrichen.

München. Wahl von besonderen Delegierten aus den Reihen der Mühlenarbeiter durch entsprechende Stimmbezirkeinteilung.

Würzburg. Entsendung von nicht mehr als drei Delegierten durch einen Ortsverein.

§ 31 Ziffer 3.

Erlangen, Kaiserslautern, Freiburg i. B., Leipzig, Schweinfurt. Wählbar als Delegierte sind nur Mitglieder, die im Arbeitsverhältnis stehen.

Freiburg i. B. Bezirksleiter und sonstige Angestellte können mit beratender Stimme zugezogen werden.

Leipzig. Kein Angestellter hat zum Verbandstag Stimmrecht.

Sonneberg. Zwei Drittel der Delegierten müssen Mitglieder sein, die noch im Arbeitsverhältnis stehen.

§ 35 Ziffer 4.

Sonneberg. Die Ziffer ist zu streichen.

§ 36 Ziffer 1.

(Eventualantrag in Verbindung mit dem Antrag zu § 39 Ziffer 4.)

Verbandsvorstand. Bei Kurzarbeit kann alle zwei Wochen ein Vollbeitrag bezahlt werden, wenn die Arbeit in der Woche mit je bis drei Tage beträgt; bei über drei Tage Arbeit in der Woche ist der volle Beitrag zu zahlen.

Bielefeld, Hameln, Kaiserslautern. Beitragsfreiheit bei Krankheit auch während des Unterstützungsbezuges.

Döbeln, Dessau. Beitragsfreiheit für alle im Unterstützungsbezug stehenden Mitglieder.

Fürstenwalde, Lauterberg a. H. Beitragsfreiheit bei Krankheit und bei Arbeitslosigkeit auch während des Unterstützungsbezuges.

Lauterberg a. Harz. Die Beitragspflicht ruht nicht während des Bezuges einer Entschädigung auf Grund des § 616 BGB.

Düsseldorf. Streichung der Worte: „aus Mitteln der Erwerbslosenversicherung oder Fürsorge-Unterstützung".

§ 36 Ziffer 5.

Darmstadt. Der letzte Satz dieser Ziffer wird gestrichen.

§ 38 Ziffer 1.

Kassel, Dresden, Düsseldorf. Es bleibt bei der geltenden Regelung (10 Pf. pro Woche).

§ 38 Ziffer 2.

Dortmund, Erlangen, Fürstenwalde. Beibehaltung der zurzeit bestehenden Beitragsgrundsätze in Form und Höhe (2½ Proz.).

Dresden, Düsseldorf. 2 Proz. vom Einkommen.

Heilbronn. 2½ Proz. vom Einkommen.

Lauterberg i. Harz. 3 Proz. vom Bruttoeinkommen.

Löbz. Stundenlohn, aufgerundet auf volle 5 Pf.

Oelsnitz. 2 Proz. vom Nettoeinkommen.

Speyer. Stundenlohn, errechnet nach achtstündiger Arbeitszeit.

Wadenburg. Nach dem Einkommen, nach Möglichkeit Vorkriegsstudien.

Hof. Einheitsbeitrag, errechnet nach den Durchschnittslöhnen der Tarifgebiete.

Kassel. 2 Proz. vom Einkommen, jedoch folgende Staffelung. Wocheneinkommen bis zu 10 Mk. 20 Pf., bis zu 15 Mk. 30 Pf., bis zu 20 Mk. 40 Pf. usw.

Karlsruhe, Lauterberg a. H. Die Zahlung höherer als im Statut vorgesehener Beitragssätze ist zulässig.

Dortmund. Bei notwendig werdender Aenderung des Beitragssystems hat der Verbandsvorstand entsprechende Aenderungen vorzunehmen.

§ 39 und § 40.

Dortmund. Beibehaltung der Relation der Unterstützungssätze aller Art zu den Beitragssätzen. Beibehaltung der geltenden Unterstützungsgrundsätze.

§ 39 Ziffer 2.

Kaiserslautern. Die Erwerbslosenunterstützung soll schon nach 26 Wochen Mitgliedschaft und Beitragsleistung gezahlt werden.

Bremen. Abschaffung der Unterstützung in Krankheitsfällen, dafür Erhöhung der Relation bei Streikunterstützung.

Königsberg. Im letzten Halbsatz ist an Stelle von 13 zu setzen: „6 Wochen".

§ 39 Ziffer 4.

Verbandsvorstand. Für den Fall der Beibehaltung der geltenden Regelung betr. Errechnung der Unterstützungssätze folgende Anfügung an die geltende Formel: „Soweit infolge Erwerbslosigkeit (§ 36 Ziffer 1) oder infolge vorübergehender Invalidität (§ 36 Ziffer 4) oder infolge von Kurzarbeit vorübergehend niedrige Beiträge gezahlt werden, bleiben diese bei Errechnung der Unterstützungssätze für alle Unterstützungsarten außer Betracht."

Speyer. Die Unterstützungssätze aller Art richten sich nach dem zuletzt geleisteten Beitrag.

Döbeln. Die errechneten Unterstützungssätze sind auf die nächstfolgenden vollen 5 Pfennig aufzurunden.

Kassel. Verbandstagsfassung wiederherstellen. An Stelle von „13 Wochen" ist zu setzen „10 Wochen".

§ 39 Ziffer 5.

Danzig, Erlangen, Erfurt. Bei Krankheit sieben Karenztage.

Fürstenwalde, Königsberg. Bei Krankheit sechs Karenztage.

Hameln. Bei Krankheit zwei Karenztage.

Hof. Bei Krankheit und bei Arbeitslosigkeit zwei Karenztage.

Kaiserslautern. Bei Krankheit und bei Arbeitslosigkeit vom ersten Tage ab Unterstützung.

Wetzlar. Die Karenzzeit bei Erwerbslosenunterstützung wie bei den anderen Verbänden am Ort.

Hameln. Bei Arbeitslosigkeit sieben Tage Karenzzeit.

Erlangen. Bei Arbeitslosigkeit vier Tage Karenzzeit.

Bielefeld, Kassel, Königsberg. Bei Arbeitslosigkeit drei Tage Karenzzeit.

Neue Ziffern zu § 39.

Karlsruhe. Die Unterstützungssätze bei Krankheitsfällen für die eventuell freiwillige, über den Pflichtbeitrag hinausgehende Beitragsquote werden nach der doppelt hohen Relation berechnet. Diese Beiträge werden auch vom vierten Krankheitstag ab gezahlt. Beispiel: Pflichtbeitrag 90 Pf.; Tagesunterstützungssatz 90 Pf., zahlbar nach 10 Tagen. Freiwilliger Beitrag 50 Pf.; Tagesunterstützungssatz 100 Pf., zahlbar nach 3 Tagen. Zusammen 1,40 Mk. Beitrag, zahlbar täglich nach 3 Tagen 1,— Mk., zahlbar täglich nach 10 Tagen 1,90 Mk.

Dresden, Erfurt. Während des Bezuges einer Entschädigung auf Grund des § 616 BGB. wird Unterstützung nicht bezahlt. Nach Ablauf dieser Frist setzt sofort der Bezug von Verbandsunterstützung ein.

§ 40 Ziffer 3.

Hameln. Die Bezugsberechtigung beginnt bei Krankheit nach 52, bei Arbeitslosigkeit nach 51 Wochen Mitgliedschaft und Beitragsleistung zuzüglich der Karenztage.

§ 41 Ziffer 1.

Kassel, Erlangen. Bei Krankheit einen Beitrag, bei Arbeitslosigkeit zwei Beiträge als Tagessatz.

§ 41 Ziffer 2.

Kassel. Verlängerung der Bezugsdauer nach 520 Wochen Mitgliedschaft und Beitragsleistung auf 120 Tage.

§ 41 Ziffer 11.

Hameln. Anstatt sieben ist zu setzen zwei Arbeitstage.

Bielefeld. Anstatt sieben ist zu setzen drei Arbeitstage.

§ 41 Ziffer 14.

Berlin. Die Fristen sind von zwei auf sechs Wochen zu verlängern.

§ 44 Ziffer 1 Absatz 2.

Düsseldorf. Nach 52 Wochen Mitgliedschaft und Beitragsleistung einen Beitrag von 60 Durchschnittsbeiträgen; nach je weiteren 52 Wochen Mitgliedschaft und Beitragsleistung zehn Durchschnittsbeiträge mehr bis zusammen 250 Durchschnittsbeiträge nach 1040 Wochen Mitgliedschaft und Beitragsleistung.

Erlangen. Desgleichen, jedoch steigend um 20 Durchschnittsbeiträge nach je 52 Wochen bis auf 300 Durchschnittsbeiträge.

Kassel. Nach 1 Jahr 30 Durchschnittsbeiträge, steigend jährlich um zehn Beiträge bis auf 220 Durchschnittsbeiträge.

§ 44 Ziffer 2.

Kassel. An Stelle von 20 Mk. ist zu setzen 5 Mk.

(Schluß folgt.)

Die politische Blockade des Kapitals.

Täuschen wir uns nicht: das Kapital ist heute im Staat stärker denn je. Das Kapital will herrschen nicht nur in der Wirtschaft, sondern auch im Staat, um im Besitz der Staatsmacht die Wirtschaft noch vollständiger beherrschen zu können. Mannigfaltig sind die Mittel, deren sich das Kapital zur Ergreifung und Erhaltung der politischen Macht bedient. Demokratie oder Diktatur — die Mittel des Kapitals sind für beide Fälle vorhanden. In der Demokratie müssen die parlamentarischen Parteien gewonnen werden. Dazu gehören die Wahlgelder und die vom Kapital erhaltene und gekaufte Presse. Sind aber im Volk Strömungen vorhanden, die eine Diktatur begünstigen, so kommt das Kapital nicht in Verlegenheit: es rüstet die „faschistischen" oder „völkischen" oder „erwachenden" Organisationen mit Geld und Waffen aus, damit diese, einmal zur Macht gelangt, als Söldner des Kapitals ihm dienen sollen. In folgendem soll aber von einer anderen Waffe gesprochen werden, die vom Kapital immer häufiger zu politischen Zwecken verwendet wird, von der Blockade des Kapitals gegen das eigene oder das andere Land.

Zwei Formen dieser Blockade lernten wir in der Nachkriegszeit kennen: die Kapitalflucht und die Kapitalsperre.

Die Kapitalflucht, als ein Mittel, das Vermögen vor der Verschlechterung der Valuta zu retten, unbekümmert darum, daß durch die Beförderung der Kapitalien über die Grenzen des Landes der Niedergang der Valuta mit all seinen schrecklichen Folgen herbeigeführt werden kann, — dieses Vorgehen soll hier nicht behandelt werden. Diese Art der Kapitalflucht, so verhängnisvoll sie auch sei und ein noch so grelles Licht sie auf die Vaterlandsliebe des Kapitals werfe, ist ein Vorgehen privatwirtschaftlicher Natur. Politisch wird die Kapitalflucht erst, wenn sie als Waffe gegen die Vermögenssteuer verwendet wird. Wir sahen, welchen Schaden allein die Drohung mit der Kapitalflucht in der Schweiz, England und in anderen Ländern, wo Vermögenssteuern eingeführt werden sollten, angerichtet hat. Der Kapitalflucht folgt die Geldentwertung beziehungsweise die Verschlechterung des Geldwertes. Aus Angst vor dem Valutasturz muß der Staat, wie es jüngst in Frankreich geschah, auf seine Steuerpläne verzichten. Die Ankündigung allein hat jedoch bereits große Schäden gestiftet.

Die andere Waffe ist die Kapitalsperre. Dem Staat, der sich den Bedingungen des Kapitals nicht unterwirft, wird das ihm nötige Kapital entzogen. Auch hier haben wir das jüngste Beispiel aus Frankreich, wo die Kapitalisten die Regierung Herriot auch auf diese Weise boykottieren. Sie zeichneten keine neuen Anleihen und warfen die alten auf den Markt — der Kurs der Staatsanleihen sank, die Bevölkerung, darunter Hunderttausende von kleinen Anleihebesitzern, wird ungeduldig und mit der Regierung unzufrieden. Darauf läuft die Machenschaft hinaus. Aus solchen Gründen werden die schwebenden Anleihen nicht erneuert, Schatzwechsel beim Verfall eingelöst usw. Die „Deutsche Bergwerkszeitung" — das Organ der deutschen Schwerindustrie — die in solchen Dingen gut Bescheid weiß, redet von einem „Streik des französischen Kapitals". Die deutsche Schwerindustrie aber, der der Streik so verwerflich ist, wenn er vom französischen Kapital oder von der deutschen Arbeitern geführt wird, pflegt, wie bekannt, vor ähnlichen Streiks nicht zurückzuschrecken, sobald diese ihre Zwecke fördern.

Die Kapitalsperre ist außerdem ein wirksames Mittel, eigene Kolonien oder andere Länder im Zaum zu halten. Einige Beispiele aus der jüngsten Zeit sollen die Bedeutung dieser Waffe beleuchten.

In Australien hat das Volk in einer Anzahl von Gliedstaaten Arbeiterregierungen gewählt. Der Londoner Geldmarkt hat die Regierungen dieser Länder unter Boykott genommen, sie erhalten keine Anleihen von ihm. — In Aegypten war das Regime des Nationalistenführers Zaghlul Pascha auch für das englische Kapital ungünstig, da dessen Vorrechte, Konzessionen usw. unter dem selbständigen ägyptischen Staat nicht im früheren Umfang gewährt wurden. Seit zwei Jahren boykottiert daher das englische Kapital Aegypten. Die vor kurzem erfolgte Wahlniederlage Zaghluls wird in der englischen Presse diesem Boykott zugeschrieben. Das von Kapital entblößte Aegypten erleidet eine große Wirtschaftskrise, die schließlich die Wähler mürbe gemacht und, wie es scheint, bei der letzten Wahl umgestimmt hat.

In Südafrika sind aber bei den Wahlen im vorigen Jahr die verbündeten Parteien der Nationalisten und der Arbeiterschaft ans Ruder gelangt. Der Ministerpräsident Hertzog hat die Forderungen der Bergarbeiter für Lohnerhöhung unterstützt und kündigte ein Gesetz an, das die Ausschaltung des Privatkapitals aus der Diamantenerzeugung und dem Diamantengroßhandel in Südafrika vorsieht. Die Antwort kam aus dem englischen Mutterland. Das Finanzorgan des Hauses Rothschild erklärte kürzlich, „daß, wenn Hertzog darauf bestehe, durch seine Gesetze das Privatkapital aus einem Teil der nationalen Gewerbezweige zu vertreiben, man sich darüber klar sein müsse, daß alsdann gegen Südafrika für die Dauer seiner Herrschaft eine generelle Kapitalsperre in London und Paris erfolgen werde. Das sei aber eine Maßnahme, die Südafrika wirtschaftlich nicht aushalten könne".

Die Staaten sind aber zu schwach, dieses Treiben des Kapitals zu verhindern. Vollends sind sie ohnmächtig, wenn ihnen das Kapital aus anderen Ländern gesperrt wird. Aber selbst im eigenen Land sind die Schwierigkeiten, gegen die Kapitalflucht und Kapitalsperre anzukämpfen, allzu groß. Technisch lassen sie sich bei den bestehenden Verhältnissen nur schwer verhindern, und, wie es sich zeigte, nützte auch die Androhung von Gefängnisstrafen für die Kapitalflucht nicht viel. Das Kapital kennt die Wege, wie Gesetze zu umgehen sind. Vollends ohnmächtig waren die Staaten bei der Verhinderung der Kapitalsperre. Ja sie hatten bereits vor der Ankündigung derselben eine Angst, die ihnen den Atem raubte. Sie mußten den Wünschen des Kapitals klein beigeben. In den Staaten, wo Regierung und Parlament nur Werkzeuge des Kapitals sind, kommen diese Probleme freilich nicht in Frage. Für demokratische Länder bedeuten sie jedoch schwere Sorgen. Wie könnte man ihnen beikommen? Nur die Stärkung eines antikapitalistischen Denkens, die Erzeugung einer öffentlichen Meinung, in der das willkürliche Schalten und Walten des Kapitals unmöglich wird, könnte helfen. Auch diese Frage mündet wie so viele andere in die der Presse. Der Großbetrieb des Kapitals zur Herstellung der öffentlichen Meinung, die große kapitalistische Presse verschleiert und verteidigt auch die Kapitalflucht und die Kapitalsperre. Solange es nicht gelingt, dieser Presse eine andere entgegenzustellen, solange werden die Kämpfe gegen die Willkür des Kapitals ohne Wirkung bleiben.

Lohn und Leistung.

Bei unseren Kämpfen um mehr Lohn tritt ein Problem in den Vordergrund, das schon lange in unseren Lohn- und Tarifverhandlungen eine entscheidende Rolle spielt, lange erkannt ist, zu langen Debatten und Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer geführt hat und das dabei immer noch nicht gelöst ist. Es ist das Problem von Lohn und Leistung. Die Rentabilität des Betriebes ist das ausschlaggebende Moment der Arbeit. Diese darf nicht erwürgt werden durch die fortgesetzten hohen Lohnforderungen der Arbeiter, sprechen die Unternehmer. Wir Arbeiter erwidern, infolge der Not der Zeit müssen unsere Löhne stark aufgebessert werden, denn die Existenz des arbeitenden Menschen ist die erste Vorbedingung für die Arbeit, der Rentabilität des Betriebes und der Produktionssteigerung überhaupt. Kein Kaufmann und kein Industrieller wird ein Geschäft beginnen und auf Ertragsfähigkeit rechnen wollen, wenn er nicht etwas in das Unternehmen hineinsteckt. So muß auch bei den Löhnen angefangen werden, um die Leistung des Betriebes zu steigern. Die Unternehmer gehen von ganz falschen Gesichtspunkten aus, wenn man nach soundso viel Jahren friedloser Zermürbung heute wieder brutal verlangen will, erst Arbeit dann Lohn. Wird die Existenz der Arbeiter nicht gesichert oder ungenügend gesichert, dann können die Herren Arbeitgeber mit ihren Dienern, den Meistern, Vorarbeitern usw. auf eine entsprechende Arbeit nicht mit Sicherheit rechnen. Aber es liegt in dem Wesen der kapitalistischen Produktionsweise, daß man den Arbeitsertrag und die Produktionsleistung verzehrt, indem man eine ungesunde kaufmännische Kalkulation führt dadurch, daß man eine Wirtschaftspolitik betreibt, die dem Arbeiter niedrige Löhne zahlt um zu sparen. Die Unternehmer müssen durch die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter dazu gezwungen werden, daß die Rentabilität des Betriebes der Steigerung der Produktion dienstbar gemacht wird. Zu der Steigerung der Produktion gehört die Steigerung der Leistung, aber diese Steigerung der Arbeitsleistung muß fundiert werden. Die gute Arbeit muß dauernd ihren Träger erhalten durch die Sicherung eines guten Lohnes. Die Sicherstellung der Arbeit zu fundieren, das ist die Forderung auch der Brauereiarbeiter. Darum liegt kein Uebermut zum Streiken vor, wie das die Herren des Braukapitals immer betonen und auf die Lohnkämpfe der Brauereiarbeiter mit Aussperrung und Hungerpeitsche antworten, sondern der Kampf um mehr Lohn, die Erringung um Abschreibungen und Auszahlungen von Reingewinnen zur Aufbesserung der Löhne bedeutet eine Fundierung der Arbeit, eine dauernde Prosperität und Rentabilität des Unternehmens. Dazu ist selbst eine Verschuldung des Besitzes zu rechtfertigen. In der Inflationszeit waren Schulden für die Unternehmer ein Objekt, an dem sie verdient haben und die Arbeiter mörderisch zugrunde richteten. Das war ein Unfug, der an das Verbrechen feingebildeten Diebstahls und privatkapitalistischer Falschmünzerei grenzte. Dagegen sind Schulden von heute eine außerordentliche Förderung der Wirtschaft und der einzelnen Industriezweige, vorausgesetzt natürlich, daß sie produktiv

sind und angewandt werden. Die Frage der Lohnerhöhungen ist also nichts anderes als Leistungssteigerung, Rentabilität des Betriebes und eine Investierungsfrage für Kapital. Zufriedenheit und Sicherung der Arbeiterexistenz ist die Grundlage für die Leistungssteigerung. Wenn der Arbeiter aber dauernd mit seinen Gedanken kämpft, werde ich in Zukunft von meinem Arbeitsertrag leben können, werde ich als alter verbrauchter Arbeiter noch glücklich die letzten Tage meines Lebens hinbringen, so ist kein Anspruch von seiten der Herren Unternehmer zu erheben auf Lust, Liebe und Fleiß zur Arbeit. Die Umstellung der Betriebe auf Fundierung der Arbeit und Produktionsförderung ist vorzunehmen durch die in den Aufsichtsräten sitzenden Betriebsräte. Denn wo Arbeit real bezahlt wird, da wo sie geleistet wird und Werte schafft, würde aufhören der Streit um die Rentabilitätsfrage der Betriebe und das Geflucke der Arbeitgeber über die fortgesetzten Lohnforderungen der Arbeitnehmer. Denn die freigewerkschaftliche Kapitalsanalyse ist die, daß wir das Kapital zu dem machen, was es eigentlich ist, zu einem bloßen gesellschaftlichen Verhältnis, das der arbeitenden Menschheit unterzuordnen ist anstatt diese zu beherrschen, auszubeuten und als wohlfeile Handelsware zu behandeln. Otto Zickler, Leipzig.

Für Werksgemeinschaften — gegen Gewerkschaften und Betriebsräte.

Seit die Unternehmer sich wieder ganz mächtig fühlen, nehmen die Bestrebungen, den Arbeitern ihre Rechte zu nehmen und das alte Hörigkeitsverhältnis herzustellen, immer mehr zu. Unternehmerbroschüren, Unternehmerzeitschriften, Unternehmeraufrufe, Unternehmerkurse, sie alle sollen dazu dienen, die Gewerkschaften, die Tarifverträge und die Betriebsräte, mit einem Wort: das kollektive Arbeitsrecht wieder zu beseitigen und an dessen Stelle die Werksgemeinschaft zu setzen, das heißt, die schrankenlose Herrschaft der Unternehmer und die Rechtlosigkeit der Arbeiter erneut herbeizuführen. Mit vielen süßen Worten wollen die Unternehmer diese Absicht verschleiern, und die offiziellen Sprecher und Schriftsteller der Unternehmer geben sich hierbei die größte Mühe, durch Worte die Gedanken zu verbergen.

Weniger geschickte Unternehmervertreter rennen dagegen mit der Tür ins Haus. So auch Dr. v. Scheven in der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung" vom 15. März 1925 in einem Artikel: „Betriebsräte und Politik." Nach einer sehr gehässigen und unsachlichen Einleitung kommt Dr. v. Scheven zu folgenden Schlußfolgerungen:

„Will sich das Betriebsrätesystem an sich behaupten, so wird deshalb zuvörderst eine energische Abkehr der Betriebsräte von jeglicher politischer Betätigung und Einstellung notwendig sein und damit zugleich auch eine völlige Trennung von den Gewerkschaften. Solange die Gewerkschaften die Betriebsräte als ihre besten Funktionäre betrachten können, dürfte alle Hoffnung auf eine Gesundung der wirtschaftlichen Verhältnisse vergeblich sein. Die Werksgemeinschaft ist also die Basis, auf die das Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer, wie es in Verfassung und Betriebsrätegesetz vorgesehen, künftig abgestellt werden muß, mögen sich Gewerkschaften und Sozialdemokratie hiergegen auch auf das stärkste zur Wehr setzen, um ihren unheilvollen Einfluß auf das Wirtschaftsleben zu behalten. Erst die Werksgemeinschaft wird die Betriebsräte der Erkenntnis zugänglich machen, daß die wirtschaftliche Lage der Arbeitnehmer mit derjenigen der Wirtschaft unlösbar verknüpft ist, und sie davon überzeugen, daß sie die Interessen der Arbeitnehmer am besten dadurch wahren, daß sie für einen möglichst hohen Stand der Produktion und bestmögliche Wirtschaftlichkeit des Betriebes sorgen. Der Weg dahin wird aber, fürchte ich, noch sehr weit und dornenvoll, das Ziel selbst vielleicht unerreichbar sein."

Wir sind für diese Offenheit dankbar. Die Arbeiter und die Betriebsräte wissen bereits, daß sie sich gegenüber den Unternehmern nur mit starken Gewerkschaften durchsetzen können.

Der Weg des Herrn v. Scheven und der Unternehmer ist eine Sackgasse, welche die Arbeiter nicht betreten. Wir sind mit Herrn v. Scheven darin einig, daß sein „Ziel selbst vielleicht sogar unerreichbar sein" wird, vielmehr wissen wir ganz genau, daß die Unternehmerhoffnungen vergebens sind im Interesse der Arbeiter und der Wirtschaft.

An die Arbeiterschaft der Welt!

Von der internationalen Union der Lebensmittelarbeiter erhalten wir folgenden Aufruf:

Kameraden! Der 3. Weltkongreß der Bäcker- und Konditoreiarbeiter richtet an euch in ernster Stunde den dringenden Appell, den Kampf der Bäcker- und Konditoreiarbeiter für die endgültige Beseitigung der fluchwürdigen Nachtarbeit wirksam zu unterstützen. Seit einem Jahrhundert führen die Bäckereiarbeiter einen ununterbrochenen Kampf gegen die Nachtarbeit in den Bäckereien. Der Kampf brachte vor zirka 20 Jahren die ersten positiven Erfolge. Die Nachtarbeit wurde zuerst in einigen nordischen Staaten, dann später während des Krieges auch in den mitteleuropäischen und einigen Ueberseestaaten verboten. Rund 20 Staaten kennen heute das gesetzliche Verbot der Nachtarbeit. Diese wichtige Errungenschaft der Bäckereiarbeiter soll der Profitgier des Kapitals zum Opfer fallen.

Im Jahre 1924 tagte in Genf die 6. Internationale Arbeitskonferenz. Mit 73 gegen 15 Stimmen erklärte sich die Konferenz für eine die Nachtarbeit verbietende Konvention. Die Auffassung der Konferenzteilnehmer war die, daß die Nachtarbeit in den Bäckereien und Konditoreien aus hygienischen, moralischen wie auch aus Gründen der Gerechtigkeit verboten werden müsse.

Die 7. Internationale Arbeitskonferenz, die im Mai dieses Jahres in Genf abgehalten wird, soll die Konvention in zweiter und letzter Lesung verabschieden.

Zunächst richtet sich die Macht des gesamten Unternehmertums gegen den Erlaß eines internationalen gesetzlichen Verbotes der Nachtarbeit. Der Vorstoß des reaktionären Unternehmertums hatte insofern Erfolg, als sich einige Regierungen dazu bestimmen ließen, Abänderungsanträge einzureichen, die auf eine Aufhebung des Verbotes der Nachtarbeit hinausliefen. Gelingt es den Unternehmern im Verein mit den von ihnen gewonnenen Regierungsvertretern das Zustandekommen einer Zweidrittelmehrheit bei der 7. Internationalen Arbeitskonferenz zu verhindern, dann ist das gleichbedeutend mit einem Zurücksinken der Bäckereiarbeiter in das Sklavenjoch der Nachtarbeit. Kameraden! Wir glauben darauf verzichten zu können, euch in allen Einzelheiten die Gefahren zu nennen, die für die Bäckereiarbeiter und für euch bei einem Siege der Reaktion entstehen. Es genügt anzuführen, daß die Bäckereiarbeiter zu einer den Gesetzen der Natur widersprechenden Arbeitsweise verurteilt werden, die zu einem raschen Siechtum führt. Die Zustände, die Karl Marx und August Bebel zu dem Erlaß eines flammenden Protestes aufforderten, werden in der alten Traurigkeit ihre Auferstehung feiern. Das Brot, eines der wichtigsten Nahrungsmittel, wird wieder von einer Arbeiterschaft hergestellt werden, die der Proletarierkrankheit mehr als jede andere Schicht unterworfen ist. Der größte Teil der Menschheit, vorab der Arbeitende, wird die Opfer zu tragen haben. Einige wenige werden die Nutznießer sein. Sie werden aus Krankheit und Siechtum gleißendes Gold münzen. Kameraden! Gegen die Gefahren müßt ihr ankämpfen. Ihr könnt das am besten, wenn ihr euch mit den Bäckereiarbeitern solidarisiert, wenn ihr den Kampf dieser Kollegen zu dem der gesamten Arbeiterschaft macht. An euch liegt es, vereint mit den Bäckereiarbeitern auf die Regierungen eurer Länder und auf die Konsumenten einen Druck auszuüben. Die Regierungen müssen aufgefordert werden, ihre Vertreter anzuweisen, in Genf für die Konvention zu stimmen. Den Konsumenten müßt ihr begreiflich machen, daß das Gesamtwohl der Bevölkerung aus Gründen des nackten Profits nicht aufs Spiel gesetzt werden darf. Wenn ihr in diesem Sinne arbeitet, dann erweist ihr der Arbeiterschaft einen großen Dienst.

Arbeitsrecht.

Betriebsratswahl nach vorhergegangener Wahlmüdigkeit der Belegschaft.

In vielen Betrieben wir die Frage akut sein, ob die Leitung verpflichtet ist, einen Wahlvorstand zu bestellen, wenn bei der letzten Betriebsratswahl infolge Wahlmüdigkeit der Belegschaft ein Betriebrat nicht gewählt worden ist. Die Rechtslage ist leider nicht genügend geklärt.

Feststeht, daß vor Ablauf eines Zeitraumes von einem Jahre nach der erfolglosen Wahl eine Neuwahl des Betriebsrats überhaupt nicht in Frage kommt, da sich die Belegschaft durch die Nichtausübung ihres Wahlrechts des Anspruchs auf Bildung einer Betriebsvertretung zum mindesten für diese Wahlperiode begeben hat (so auch Entscheidung des Vorläufigen Reichswirtschaftsrats vom 21. Februar 1922 Nr. 450). Auch nach Ablauf eines Jahres seit der erfolglosen Wahl besteht nicht ohne weiteres die Verpflichtung, durch Bestellung eines Wahlvorstandes die Einleitung einer Neuwahl zu veranlassen. Nach § 23 des Betriebsrätegesetzes ist der Arbeitgeber zur Bestellung eines Wahlvorstandes in ganz bestimmten, im Gesetz genau vorgeschriebenen Fällen verpflichtet. Hiernach besteht die Verpflichtung,

1. wenn der bestehende Betriebsrat seiner Verpflichtung, 4 Wochen vor Ablauf seiner Wahlzeit einen Wahlvorstand zu wählen, nicht nachkommt;
2. wenn ein Betrieb neu errichtet wird;
3. wenn ein Betrieb, der bisher die für die Errichtung eines Betriebsrats vorgeschriebene Mindestzahl von Arbeitnehmern nicht gehabt hat, diese Mindestzahl erreicht.

Der Fall, daß in einem Betriebe, der nur infolge der Wahlmüdigkeit der Belegschaft vertretungslos ist, der Arbeitgeber von neuem einen Wahlvorstand bestellen solle, ist im Gegensatz dazu nicht vorgesehen. Eine entsprechende Anwendung des § 23, Abs. 2 BRG. auf diesen Fall erscheint zum mindesten zweifelhaft. Eine Verpflichtung des Arbeitgebers, selbst bei entsprechender Anwendung des § 23, Abs. 2 BRG. ist nur dann gegeben, wenn nach Ablauf eines Jahres seit der erfolglosen Wahl aus der Belegschaft heraus bei der Betriebsleitung beantragt wird, einen Wahlvorstand zu bestellen. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß die Betriebsleitung in der Lage sein muß, aus einem derartigen Antrage einen Anhalt dafür zu gewinnen, daß tatsächlich die Wahlmüdigkeit innerhalb der Belegschaft erloschen ist, so daß also der Antrag eines einzelnen Arbeitnehmers nicht ausreichend ist. Einen Anhalt bietet der Bescheid des Reichsarbeitsministeriums vom 29. April 1920 (Reichsarbeitsblatt, amtlicher Teil 1921, Seite 249). Nach der hier vertretenen Ansicht des Reichsarbeitsministeriums genügt ein Antrag von drei Arbeitnehmern — die Zahl, welche zur Einreichung einer Wahlvorschlagsliste nötig ist — um den Arbeitgeber zur Bestellung eines Wahlvorstandes zu veranlassen.

Anteiliger Urlaub vor Ablauf des Jahres.

Das Gewerbegericht Königsberg verurteilte einen Unternehmer zur Zahlung von 17,50 Mk. an den Kläger, der seinen Urlaub von 6 Tagen nicht erhalten hatte, weil er vor Ablauf des Jahres aus der Arbeitsstelle geschieden war. Der dem Kläger zugesprochene Betrag entsprach einem Lohn für 4½ Tage, entsprechend seiner Beschäftigungsdauer in dem Jahre, für das der Urlaub zu gewähren war, mit der Mehrforderung, auf 20,70 Mk. für 6 Tage, wurde er abgewiesen. Aus den Gründen entnehmen wir:

„Das Gewerbegericht stimmt überein mit der Auffassung, wie sie zunächst vertreten wird von Prof. Dr. Alfred Hueck in seinem Buche „Das Arbeitsvertragsrecht", Seite 95, wo es heißt:

„Die Fortzahlung des Lohnes während des Urlaubs kann niemals als Schenkung angesehen werden; sie ist vielmehr ein Teil der vom Arbeitgeber für die Gesamtarbeitsleistung zu gewährenden Gegenleistung. Die Zusage eines bezahlten Urlaubs unterliegt deshalb auch keiner Formvorschrift."

Diese nach der Auffassung des Gewerbegerichts allein richtige Auffassung ist anerkannt unter anderen auch vom Landgericht Lübeck — zu vgl. „Neue Zeitschrift für Arbeiterrecht", Jahrgang 3, 761 — wo es heißt: „Zur vertraglichen Vergütung (§§ 611 BGB.) gehört auch der Anspruch auf Gewährung von Urlaubstagen", ferner vom Gewerbegericht Altona am 28. April 1921 („Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht", Band 2, Seite 53): „Arbeiter, die vor Antritt des ihnen an sich zustehenden Urlaubs wegen Arbeitsmangel entlassen werden, haben Anspruch auf Urlaubsentschädigung", weiter vom Schlichtungsausschuß München am 21. April 1921 („Schlichtungswesen", Band 3, Seite 127): „Arbeitnehmer, die kurz vor Beginn der Urlaubsperiode entlassen werden, haben Anspruch auf Bezahlung der im Tarifvertrage vorgesehenen Urlaubstage", zu vgl. ferner auch der Aufsatz: „Abgeltung des nicht genommenen Urlaubs" in der Zeitschrift „Gewerbe- und Kaufmannsgericht", 28. Jahrgang, Spalte 129, und ebenda Urteil des Gewerbegerichts Hannover vom 1. August 1922, Spalte 88. Es heißt da in dem Aufsatz von Dr. Deckert: „Heute ist der Urlaub in dem tarifmäßig festgelegten Umfange ein Teil des Arbeitsverdienstes, auf den der Arbeitnehmer einen Rechtsanspruch hat usw."

Richtig ist nun, daß der Urlaub möglichst gewährt werden soll inmitten eines Vertragsverhältnisses, damit auch der Arbeitgeber dadurch einen Nutzen hat, daß der Arbeitnehmer erfrischt und gestärkt in den Betrieb zurückkehrt. Doch sind die Fälle außerordentlich häufig, daß der Urlaub oder die Urlaubsentschädigung erst bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses gewährt werden kann. Mit Recht heißt es in dem Urteil des Gewerbegerichts Nürnberg vom 18. April 1923 (Gewerbe- und Kaufmannsgericht, Jahrg. 28, Spalte 171):

„Der Urlaub ist zur Erholung bestimmt für die bisher geleistete Arbeit und dient im allgemeinen auch zur Sammlung von neuen Kräften für die künftighin dem Arbeitgeber zu leistende Tätigkeit. Der letztere Gesichtspunkt ist aber nicht ausschlaggebend und kann es namentlich dann nicht sein, wenn der Arbeitgeber selbst durch die Möglichkeit, daß ihm dieser Vorteil zugute kommt, ausschaltet."

Das Gewerbegericht beruft sich nun weiter auf eine Protokollnotiz zu § 8 des für den Betrieb gültigen Tarifvertrages, der vom Urlaub handelt, und zwar haben sich die Parteien auf folgende Erklärung geeinigt:

„Durch ordnungsmäßige Lösung des Arbeitsverhältnisses, d. h. wenn das Arbeitsverhältnis unter Einhaltung der vertragsmäßigen Vereinbarungen gelöst wird, erlischt der Anspruch auf Urlaub nicht."

Dieser Zusatz kann nach der Auffassung des Gewerbegerichts nur den Sinn haben, daß die Härte vermieden werden soll, daß ein Arbeiter zum Beispiel in vierjähriger ununterbrochener Tätigkeit einen Anspruch auf seinen sechstägigen, bezahlten Urlaub erworben hat, wenn er vor Ablauf des 5. Jahres entlassen wird, nun für die von dem 5. Jahre erarbeitete Zeit keinen Urlaub gewonnen haben soll, wobei ja klar ist, daß er, wenn er hier in derselben Branche bleibt, in dem Jahre keinen Urlaubsanspruch anderwärts erwerben könnte. Was von diesem Gewerbe gilt, wird von allen Gewerben gelten; denn vor einer vollendeten einjährigen Tätigkeit wird wohl nirgends Urlaub gewährt.

Es entspricht durchaus der Billigkeit, daß ein solcher Arbeiter anteilig die Entschädigung bekommt, die ihm neben dem Lohn vollkommen zustände, wenn er das ganze Jahr im Betriebe hätte bleiben können.

Zum Streik der Arbeiter in der Hefeindustrie in Rheinland-Westfalen.

Jahrelanges Bemühen der Organisationsleitungen hat nicht vermocht, die Unternehmer der Hefenindustrie zu gemeinsamen Verhandlungen zu bewegen. Nach Auflösung des Hefensyndikats setzte eine unliebsame Konkurrenz der Betriebe unter sich ein mit dem Endzweck, Unterbietungen der Preise in noch nie gekannter Weise. Erhöhung der Produktion unter jedem Preis, Mehrabsatz unter allen Umständen, mußte naturgemäß diese betrübliche Erscheinung zeitigen.

Während der Syndikatszeit sind die Betriebe nach Angaben der Unternehmer zwischen 30—40 Proz. ihrer Produktionsmöglichkeit in Tätigkeit gewesen. Beachtet man, daß die Bevölkerung im Einkommen geschwächt und die Kaufkraft des Friedens noch nicht erreichen konnte, was doch zweifelsohne einen Einfluß auf die Absatzmöglichkeit dieses Gewerbes ausüben muß; beachtet man ferner, daß nach dem Kriege noch zwei neue moderne Betriebe in den Orten Monheim und Dormagen errichtet wurden, und das Bild der Zerfahrenheit ist ein vollständiges.

Die Verhandlungen über die Gestaltung der Arbeiterverhältnisse nahmen einen ewigen Kreislauf. Einzelverhandlungen brachten nie den gewünschten Erfolg. Die Forderungen der Arbeiter wurden immer mit dem Hinweis „untragbarer Lasten" im Hinblick auf die „Schleuderpreise" abgetan.

Das Ziel einheitlicher Arbeiterverhältnisse wurde vornehmlich durch den größten Betrieb, die Firma Wulf A.-G. in Werl in Westfalen, vereitelt. Dieser Betrieb, wohl mit zwei Fünfteln der Produktion aller Werke, war organisatorisch dem Arbeitgeberverband mit dem Sitz in Arnsberg angeschlossen. Der Sitz Arnsberg mit seinem mehr ländlichen Einschlag war für die Firma Ursache genug, an dieser alten Gepflogenheit festzuhalten und sich der Angliederung an das Industriegebiet mit aller Kraft zu widersetzen.

Wollten die Hefenarbeiter wirtschaftlich nicht völlig unterliegen, blieb keine andere Möglichkeit, als durch Streik eine Lösung zu suchen.

Zum 31. März wurden die Hefenfabriken nochmals zu einer Verhandlung geladen und wiederum wurde uns die Antwort durch „Fernbleiben" erteilt.

Kurz entschlossen wurde der Kampf am 2. April auf der ganzen Linie eröffnet und nach zwei Tagen gelang es,

beim Schlichter für den Bezirk Westfalen in der Lohnfrage eine Einigung zu erzielen.

Die Orte wurden in zwei Gruppen eingeteilt, wobei zwischen der 1. und 2. Gruppe eine Spanne von 7 Proz. eintritt. Der Spitzenlohn in der Gruppe 1 beträgt 38,40 Mark, dagegen in Gruppe 2 35,70 Mk.

Von besonderer Wichtigkeit ist die Einigung der Parteien nach der Richtung, nach Ablauf der örtlichen Tarife einen einheitlichen Rahmenvertrag anzustreben.

Leider kam in die Streikführung eine Disharmonie, indem zwei Orte in Verkennung der Tatsachen der Streikparole nicht gefolgt sind. Diese Kollegen haben wegen zum Teil erfolgloser Einzelstreiks an der Erfolgmöglichkeit des Streiks für alle Betriebe sehr starken Zweifel gehegt; dieserhalb ihre bedauerliche Einstellung. Diese Zweifel lagen zum Teil darin, daß es vorher nicht gelang, die Kollegen bei der größten Firma in den Kampf zu führen. An dieser Stelle möchten wir jedoch lobend hervorheben, daß die Kollegen in Werl den Kampf geschlossen eröffnet und ihre Feuerprobe glänzend bestanden haben.

Hoffen wir nunmehr, daß durch den Ausgang des Kampfes in den Kollegenkreisen der Mut und die Tatkraft gesteigert und wir in geschlossener Organisation vollenden können, was durch diese Bewegung begonnen wurde.

Jarres in der Lohntüte.

Bei der Lohnzahlung am 27. März in der Kösliner Aktienbrauerei (Direktor Herr **Goldacker**) fanden die Kollegen in der Lohntüte eine Photographie des Herrn Jarres. Es ist anzunehmen, daß bei der Lohnzahlung am 24. April die Photographie Hindenburgs, zusammen mit dem sauer verdienten und unzulänglichen Lohn, die Lohntüte füllen wird, gewissermaßen als Lohnersatz, da Jarres inzwischen von dem Rechtsblock in die Ecke gestellt wurde. Herr Direktor Goldacker hätte sich die Arbeit und die Unkosten ruhig sparen können, denn die Kollegen haben sich über diese Agitationsmethode zugunsten des Rechtsblocks köstlich amüsiert. So dumm sind die Arbeiter nicht, auf solche Tricks hineinzufallen. Aber der Vorgang zeigt doch deutlich, wohin die Reise der Arbeitgeber mit Jarres und Hindenburg gehen soll, wenn sich Betriebsleiter wie Herr Goldacker so sehr dafür ins Zeug legen, der sich eine Zuchtanstalt für Gelbe zugelegt hat und so gern die Organisation ausrotten möchte, damit er hernach unbeschränkter Herr über Lohn und Arbeitszeit seiner Untertanen sein kann.

Das schlechte Gewissen.

Der Verband der Fabrik- und Transportarbeiter hat bei der Aussperrung der Münchener Brauereiarbeiter die Solidarität gebrochen. Er hat seine Mitglieder in die Betriebe geschickt vor einer Verständigung mit unserer Organisation und als es uns noch nicht möglich war, abschließend Stellung zu nehmen und Beschluß zu fassen.

Erklärlicherweise löste dieser Streich bei den ausgesperrten Brauereiarbeitern in München Mißstimmung aus. Das veranlaßte den Angestellten des Fabrik- und Transportarbeiterverbandes in München, ein Flugblatt unter die Brauereiarbeiter zu verteilen, worin er sich vergeblich bemüht, sich von der Sünde des Solidaritätsbruchs reinzuwaschen. Menschlich ist das zu begreifen, wenn dadurch an den bestehenden Tatsachen auch nichts geändert wird.

Wie uns mitgeteilt wird, hat nun der Fabrik- und Transportarbeiterverband dieses oder ein ähnliches Flugblatt aber auch unter die Brauereiarbeiter in Dortmund verteilt. Man kann daraus nur schließen, daß die schlechte Tat in München und das schlechte Gewissen den Leuten soviel Kopfschmerzen macht, daß sie es für nötig halten, sich auch bei den Brauereiarbeitern in Dortmund zu rechtfertigen, indem man ihnen von der wirklichen Sachlage ein ganz falsches Bild gibt. Ihre solidaritätsfeindliche Tat besteht und läßt sich auch nicht durch die gewagtesten Verdrehungen aus der Welt schaffen. Wollen die Brauereiarbeiter in Zukunft sich vor solchen unsicheren Kampfgenossen schützen, dann haben sie nur ein, aber ein wirksames Mittel:

Den einheitlichen Zusammenschluß im Verband der Lebensmittel- und Getränkearbeiter!

Berichte.

Pommern. Der Streik in der Brauerei Fuhrmann in Polzin ist vorläufig zugunsten der Arbeitnehmer aufgehoben, indem wir die Lohnerhöhung, welche der Schiedsspruch vorsieht, in einzelnen Positionen noch über Schiedsspruch erhöht bekommen haben; deshalb wurde die Arbeit wieder aufgenommen. Aber erneut schweben Lohn- und Tarifverhandlungen mit den Brauereien im Regierungsbezirk Köslin, und ob wir da ohne Kampf zurecht kommen, wird die Zukunft lehren; jedenfalls werden wir keinen Tag ungenützt verstreichen lassen, um die Rechte der Arbeiter zu erreichen. Die Organisationsverhältnisse gestatten es der Arbeiterschaft im schwierigen Falle den Kampf aufzunehmen und den Unternehmern zu zeigen, daß diese nicht allein die Machthabenden sind, sondern daß die Arbeiterschaft ein Mitbestimmungsrecht über den Preis ihrer Arbeitskraft hat.

Rundschau.

Ein Verbandsjubilar.

Heinrich Wittich, der Vorsitzende unseres Verbandsausschusses, ist am 30. April 60 Jahre alt geworden, gleichzeitig feiert er aber auch in diesem Jahre sein 40jähriges Verbandsjubiläum. 1885 ist er in Berlin in den Verband eingetreten, 1892 war er Mitgründer der Zahlstelle Frankfurt a. M. und bald nach der Gründung deren Vorsitzender; im gleichen Jahre finden wir ihn als Delegierten auf dem Verbandstag in Braunschweig. Er war dann selbständig, später Angestellter der Krankenkasse, aber immer Verbandsmitglied. Nach dem großen Brauereiarbeiterkampf 1899 in Frankfurt a. M. betätigte er sich besonders intensiv an dem Aufbau der Organisation als Mitglied der Agitationskommission, 1900 wurde er ehrenamtlich Gauleiter für den Bezirk. Nach dem Tode des 1. Verbandsvorsitzenden, Kollegen Bauer, 1907 stand Kollege Wittich mit zur Wahl als Verbandsvorsitzender, doch wurde er 1908 zum Vorsitzenden des Verbandsausschusses gewählt, welches Ehrenamt er noch heute bekleidet. Seit 1920 ist Kollege Wittich Mitglied des Preußischen Landtages.

Diese wenigen Zeilen berichten über viel Arbeit im Dienste der Organisation, und wir wissen, daß diese Arbeit erfolgreich war. Förderung der Organisation und Ausgleichung etwaiger Gegensätze, die das Wachstum der Organisation beeinträchtigen könnten, war immer sein Bestreben, und dieser Praxis ist er im Rahmen seines Wirkungskreises treu geblieben, und er hat die Genugtuung, daß er der Organisation damit diente, zu ihrer Entwicklung wesentlich beitrug. Wir hoffen und wünschen, daß uns sein Wirken für die Organisation noch lange erhalten bleibt.

40 Jahre Böttcherorganisation. Die Organisation der Böttcher feiert in diesem Jahre das 40jährige Jubiläum. Auf der Generalversammlung 1885 in Bremen gegründet, zählte die Organisation auf der Generalversammlung 1887 in Kassel 16 Zahlstellen mit 1800 Mitgliedern, vorwiegend im Norden Deutschlands. 1890 wurden Fritz Holtmann als Vorsitzender und Niemann als Kassierer angestellt. Der höchste Mitgliederstand nach der Revolution betrug 15 300. Die Geschichte der Böttcherorganisation ist die Geschichte der Gewerkschaften überhaupt. Polizeiliche Unterdrückung, Maßregelung zu Beginn und noch lange Zeit, trotzdem Aufstieg, weil das Interesse der Berufskollegen es erforderte.

Opfer des Berufs.

Auf der Bahnlinie Schafstädt—Merseburg wurde ein Geschirr der Engelhardt-Brauerei, als es die Schienen passierte, vom Güterzug erfaßt. Der Wagen ging in Trümmer. Der Kutscher wurde getötet.

So melden die Tageszeitungen. Wie lange der Kollege im Dienst war, als das Unglück passierte, wird leider nicht gesagt.

Einfuhr an Mehl, Graupen und anderen Müllereierzeugnissen im Februar 1925: 426 806 Doppelzentner im Werte von 18 917 000 Mk. Die Ausfuhr betrug 347 824 Doppelzentner im Werte von 12 428 000 Mk.

Betrogene Arbeiter.

In verschiedenen Ländern gibt es Unternehmer, die Fabrikpensionskassen ins Leben gerufen haben, um dadurch die Arbeiter an den Betrieb zu binden und sie gefügig zu machen. Im allgemeinen besteht kein gesetzliches Recht auf die zugesagten Pensionen, so daß die Arbeiter ihr gutes Recht auf bessere Lohnverhältnisse für ein unsicheres Versprechen für die Zukunft verkaufen.

Ueber einen krassen Fall dieser Art berichtet der „News Service" des Amerikanischen Gewerkschaftsbundes. In Chikago wurde die Firma Morris u. Cie. vom Armour-Konzern übernommen. Bei der erstgenannten Firma gab es eine Pensionskasse, in die die Arbeiter 3 Proz. ihres Lohnes als Beitrag einzahlen mußten. Die neue Firma lehnt nun jede Zahlung ab und hat auch bereits ein richterliches Urteil zu ihren Gunsten erwirkt. In den Gerichtsverhandlungen führte der Arbeitervertreter aus, daß den Arbeitern mit Rücksicht auf die in Aussicht stehende Pension Lohnerhöhungen verweigert und daß sie wegen eines Streiks mit Verlust der Pension bedroht wurden. „Es ist ein Kampf", sagte der Staatsanwalt der Klägerpartei während der Verhandlungen, „der den Arbeitern zur Ehre gereicht. Denn es ist ein Beweis der Liebe für ihre Frauen und Kinder, wenn sie jahrelange Sklavenarbeit in Schmutz und Elend auf sich nehmen, um ihre Angehörigen später vor bitterem Mangel zu schützen. Es ist jedoch ein Kampf, der eine teuflische Ironie in sich schließt. Denn es zeigt sich dabei, daß sie für ihre Kraft und ihren guten Willen nichts als leere Versprechungen erhalten."

Mögen sich die Arbeiter in anderen Ländern diese Worte zu Herzen nehmen!

Die bezahlten Arbeiterurlaube und die abgeschafften Feiertage in der Tschechoslowakei.

In der Tschechoslowakei wurde die gesetzliche Einführung des bezahlten Arbeiterurlaubes beschlossen. Der Arbeiter erwirbt den Anspruch nur durch ununterbrochene Beschäftigung in demselben Unternehmen. Eine Unterbrechung der Beschäftigung für eine Dauer von über sechs Wochen läßt ihn des Anspruches auf den bezahlten Erholungsurlaub verlustig gehen. Die Dauer des Urlaubes beträgt nach einem Jahr unter Einrechnung der Sonn- und Feiertage, die in den Urlaub fallen, sechs Tage, das sind in Wirklichkeit fünf Tage, denn nicht allzuviel Unternehmer werden die Anständigkeit besitzen, dem Arbeiter zu gestatten, den Urlaub am Montag anzutreten. Nach 10 Jahren erhöht sich der Urlaub auf sieben Tage und nach 15 Jahren auf acht Tage. Bei Lehrlingen tritt nach halbjähriger ununterbrochener Beschäftigung der Urlaubsanspruch im Ausmaß von acht Tagen in Kraft. Den Arbeitern gebührt für die Urlaubszeit außer allen vereinbarten Zulagen ein Ersatz des Lohnes, der dem durchschnittlichen Verdienst der letzten vier Wochen entspricht.

Das neue tschechoslowakische Gesetz steht hinter dem österreichischen und polnischen Urlaubsgesetz. In Oesterreich tritt nach einem Jahr ein Urlaubsanspruch in der Dauer einer Woche in Kraft, nach fünf Jahren beträgt der Urlaub 14 Tage. In Polen beträgt die Dauer des Urlaubs nach einem Jahr acht Tage, nach drei Jahren 15 Tage. Zwischen dem tschechoslowakischen Urlaubsgesetz und Feiertagsgesetz besteht ein Irrtum, das neue Feiertagsgesetz beseitigt die Doppelfeiertage; als Gegenwert des Arbeiterurlaubsgesetzes wurde auf Wunsch der kapitalistischen Parteien die Abschaffung des zweiten Ostertages, des zweiten Pfingsttages und des zweiten Weihnachtsfeiertages beschlossen.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau, Redaktion und Expedition der „Verbands-Zeitung"
Berlin NW 40, Reichstagsufer 3. Fernsprecher: Hansa 4934.

18. Beitragswoche vom 26. April bis 2. Mai

Die Abrechnung vom 1. Quartal 1925

haben folgende Ortsvereine noch nicht eingesandt. Wir ersuchen die Ortsverwaltungen, das Versäumte umgehend nachzuholen.

Frauenburg, Gumbinnen, Insterburg, Ortelsburg, Rastenburg, Tilsit, Danzig, Marienwerder, Bernstadt, Freiburg i. Schl., Glogau, Gorkau, Grünberg, Haynau, Hirschberg, Namslau, Oels, Gleiwitz, Konstadt, Leobschütz, Neustadt i. O.-Schl., Oppeln, Tost, Frankfurt a. d. O., Fretzdorf, Guben, Lychen, Potsdam, Schwiebus, Storkow, Velten, Wriezen, Kolberg, Harburg, Buxtehude, Heidmühle, Itzehoe, Wilster, Rostock, Greifswald, Güstrow, Krakow, Lübz, Parchim, Ribnitz, Schwerin, Einbeck, Göttingen, Holzminden, Northeim, Blankenburg, Gernrode, Hadmersleben, Artern, Roßleben, Greiz, Grimma, Rötha, Crimmitschau, Riesa, Coburg, Kronach, Vilshofen, Arnstadt, Bad Kösen, Camburg, Frankenhausen, Ilmenau, Mühlhausen, Neustadt a. d. O., Pößneck, Salzungen, Sondershausen, Sonneberg, Suhl, Unterweißbach, Schweinfurt, München, Traunstein, Ulm, Aulendorf, Heidenheim, Hermaringen, Isny, Kaufbeuren, Kempten, Schw.-Gmünd, Lahr, Schwenningen, Waldshut, Stuttgart, Mannheim, Kusel, Darmstadt, Saarbrücken, Hoburg, Mainz, Worms, Eschwege, Lauterbach, Coblenz, Weilburg, Aachen, Düsseldorf, Solingen, Duisburg, Elberfeld, Hagen, Siegen, Bochum, Dortmund, Hamm, Osnabrück, Bielefeld, Detmold, Minden, Stadthagen.

Eingänge der Hauptkasse

vom 20. bis 25. April.

(Postscheckkonto der Hauptstelle: Berlin 12 079 Brauerei- und Mühlenarbeiter G. m. b. H., Berlin NW. 40.)

Frankfurt a. M. 951,50. Pfungstadt 350,—. Aschaffenburg 421,23. Calbe 15,—. Dessau 438,43. Dortmund 1500,—. Elmshorn 581,26. Heidelberg 868,43. Jena 216,50. Ingolstadt 295,40. Lauterberg 200,23. Lindau 200,—. Oberglogau 40,25. Oschersleben 10,85. Reichenhall 558,80. Ribnitz 72,89. Schweidnitz 174,76. Schwenningen 17,27. Speyer 452,37. Worms 500,—. Nürnberg 900,—. Dortmund 28,10. Halle 22,60. Hannover 22,60. Cottbus 3,20. Schweidnitz 4,50. Worms 3,—. Nürnberg 4460,17. Lübeck 546,95. Hamburg 12,80. Münster 700,—. Breslau 354,75. Berlin 100,— und 5,— und 43,05 und 10 015,25. Kulmbach 829,28. Altruppin 29,20. Berlin 1000,—. Dresden 393,20. Eberswalde 425,90. Flensburg 70,—. Freiburg i. B. 843,32. Heilbronn 155,95. Liegnitz 261,75. Neiße 103,70. Radolfzell 358,66. Bielefeld 8,60. Bochum 19,60. Freiburg i. B. 10,85. Ulm 8,50. Cöln 9,40. Bremen 1290,87. Flatow 28,90. Berlin 1063,72 und 178,50 und 19,20. Blankenburg 25,75. Coblenz 500,—. Gotha 425,20. Hindenburg 51,80. Karlsruhe 141,09. Kulmbach 1438,97. Osterode 40,85. Sonneberg 200,—. Schwerin 325,45. Sprottau 40,65. Straubing 100,—. Tuttlingen 100,—. Weißenfels 275,25. Wilsnack 66,85. Magdeburg 42,—. Königsberg i. Pr. 50,40. Hagen 2,50. Kiel 1570,71 und 2029,10 und 56,50 und 24,50. Lübeck 10,—. Freiburg i. B. 1700,—. Karlsruhe 1060,17. Leipzig 3600,—. Mainz 280,—. Regensburg 380,—. Aschersleben 99,30. Bischofsburg 84,86. Braunschweig 1352,75. Cassel 500,—. Erfurt 280,32. Heidmühle 171,—. Lindau 124,14. Löwenberg 180,—. Mühlhausen 400,—. Pasewalk 17,—. Polzin 26,20. Schönebeck 184,23. Uetersen 142,65. Werneuchen 24,70. Wetzlar 210,55. Lobes b. Pilsen 75,10. Leipzig 5,44 und 1493,89. Berlin 1200,—. Eberswalde 1,—. Ratibor 92,40. Coblenz 1000,—. Crefeld 300,—. Falkenberg O.-Schl. 52,—. Gräditz 139,70. Oldenburg 35,72. Ottmachau 28,45. Neustadt a. d. Saale 395,80. Nördlingen 198,—. Wittenberg 206,30. Zeitz 627,—. Zwickau 725,—. Nürnberg 27,70. Stargard 2,—. Cöln 1234,10. Bochum 280,58. Cöln 170,14. Frankenthal 97,50. Hagen 168,60. Neuhaldensleben 79,52. Schlawe 15,85. Wehlau 100,88. Nordhausen 4,40.

Aus den Bezirken und Ortsvereinen.

Oelsnitz. Vors.: Max Dähne, Schmidtstr. 8.
Rathenow. Vors.: Jos. Fabian, Gr. Burgstr. 24.

Unseren lieben Kollegen **August Grimme** und **Heinr. Hartje** zu ihrem 50jährigen Arbeitsjubiläum nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.
Die Kolleg. der Rhume-Mühle, Northeim (Hann.).

Unserm Kolleg. **Andreas Müller** zu seinem 25 jähr. Arbeitsjubiläum die besten Wünsche.
Die Kollegen der Brauerei Wilhelm Rummel, Darmstadt.

Unserm lieben Kollegen **Adolf Lehmann** zu seinem 25jährigen Arbeitsjubiläum am 1. Mai die herzlichsten Glückwünsche.
Die Belegschaft der Calenberger Mühle.

Unserm Kollegen **H. Piehl** und seiner lieben Frau die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.
Die Mitglieder des Ortsvereins Lübz i. Meckl.

Unserm Kolleg. **Richard Hoppe** nebst seiner Gemahlin noch nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zu ihrer Vermählung.
Die Kollegen der Zahlstelle Nordhausen.

Unserm Kollegen, dem Kraftfahrer **Josef Daum**, Kaspary-Brauerei, zu seinem 25jährigen Arbeitsjubiläum nachträglich die herzlichsten Glückwünsche
Zahlstelle Trier.

Unserm Kollegen **Friedrich Wagner** und seiner lieben Braut Ida Steinhauer zur Verlobung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.
Zahlstelle Hagen i. Westf.

Unserm Kollegen **Fritz Lehmann** und seiner lieben Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.
Ortsverein Alsleben a. S.

Unserm Kollegen **Franz Funke** sowie seiner lieben Frau die besten Glückwünsche nachträglich zur Silberhochzeit
Die Kollegen des Bürgerlichen Brauhauses, Breslau.

Unserm Kollegen **Gottlieb Mazinowsky** und seiner lieben Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur silbernen Hochzeit.
Ortsverein Stettin.

Unserm Kollegen **August Kraft** nebst seiner Gattin zur Silberhochzeit die herzlichste Gratulation.
Die Kollegen der Stettiner Spritwerke Neufahrwasser, Zahlstelle Danzig.

Unserm treuen Verbandskollegen **Gustav Dietrich** zu seinem 25jährigen Verbandsjubiläum die herzlichste Gratulation.
Ortsverein Görlitz.

Unserem Kollegen **Clemens Glöckler** zu seinem 25jährigen Arbeitsjubiläum und unserem lieben Kollegen **Fritz Bissinger** und seiner Gattin Grete zur Silberhochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. (Grete wo bischt?).
Die Kollegen der Rosenaubrauerei Heilbronn a. N.

Junger, lediger
Brauer
26 Jahre alt, bisher Großbrauerei tätig,
sucht Stellung
in mittlerer Brauerei, wo Gelegenheit geboten, sich weiter auszubilden. Gute Zeugnisse vorhanden.
Gefl. Offerten unter **N. 275** an die Expedition ds. Blattes erbeten.

5,85 Mk. kosten ein Paar vollrindlederne Brauerholzschuhe m. Seitenschluß. Mit Vorderschluß u. Wasserlasche **6,65 Mk.** Doppelsohle 35 Pf mehr. Prima Material und Verarbeitung.
Industrieschuhfabrik Gscheidle & Co., Höchst a. M.

Spezial-Brauerschuh

Prima Rindleder! Wasserdicht! Mk. 7,50, mit Doppelsohlen 7,80, und 5 Proz Teurungszuschlag.
G. Armin Schlenzig, Eisenberg in Thür.

Brauer-Hosen
Sorte III. Draht-Leder mit Ledertaschen Mk. 14,—, Weste mit Innentasche Mk. 7,—, derselbe Stoff, 68 breit 1 Meter Mk. 4,50, Manchesterhose mit Ledertaschen Mk 14,—, Weste Mk 7,—, derselbe Stoff 1 Meter Mk. 4,50, Lederhose Sorte II Mk. 10,—, Lederhose Sorte III Mk. 6,50 versendet nach Maßangabe bei Bestellung von Mk. 20,— an porto- u. spesenfrei ins Haus **Spezialfabrik für Berufskleidung Emil Hohlfeldt, Dresden-N., Ritterstr 2.**

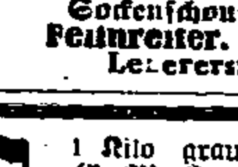
Brauerschuhe
aus Kernrindleder, wasserfest, extra starke Holzsohlen.
Paar 8,— Mk. Vers. d Nachnahme.
Sockenschoner billigst.
Feuchtreiter, München,
Ledererstr. 5 II.

Billige böhmische **Bettfedern**
1 Kilo graue geschlissene G.-M. 3,—; halbweiße G.-M. 4,—; weiße G.-M. 5,—; beste G.-M. 6—7; daunenweiche G.-M. 8,— bis 10,—; beste Sorte G.-M. 12,— bis 14,—; weiße ungeschlissene Rupffedern G.-M. 7,—, 9,50, 11.— Versand franko, zollfrei, gegen Nachnahme. Muster frei Umtausch oder Rücknahme gestattet.
Benedikt Sachsel, Lobes No. 15, bei Pilsen, Böhm.